CRA-Selbstcheck: Ihre Selbsteinschätzung

Erstellt am 30.10.2026 · Version 1.1 · Stand 30.10.2026

Selbsteinschätzung nach Ihren Angaben. Keine Konformitätsbewertung, keine Rechtsberatung.

Einordnung nach Ihren Angaben

Nach Ihren Angaben ist das Produkt ein wichtiges Produkt der Klasse I (Art. 7 Abs. 1; Anhang III). Das Verfahren der Konformitätsbewertung richtet sich nach Art. 32 Abs. 2: Haben Sie harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen oder europäische Schemata für die Cybersicherheitszertifizierung mindestens der Vertrauenswürdigkeitsstufe „mittel“ nicht oder nur zum Teil angewandt oder gibt es sie nicht, bleibt nur das Verfahren nach Modul B und C oder nach Modul H.

Stand 30.10.2026 ist keine harmonisierte Norm zum CRA mit ihrer Fundstelle im Amtsblatt der EU veröffentlicht; ohne diese Veröffentlichung besteht keine Konformitätsvermutung nach Art. 27 Abs. 1. Die Integration eines solchen Produkts macht das Gesamtprodukt nicht automatisch wichtig (Art. 7 Abs. 1 Satz 2).

Die Meldepflichten nach Art. 14 gelten auch für Produkte, die vor dem 11. Dezember 2027 in Verkehr gebracht wurden (Art. 69 Abs. 3). Die übrigen Anforderungen gelten für diese Produkte nur nach einer wesentlichen Änderung ab diesem Tag (Art. 69 Abs. 2; Art. 3 Nr. 30).

Gegen Kleinst- und kleine Unternehmen werden wegen einer versäumten 24-Stunden-Frist (Frühwarnung) keine Geldbußen verhängt (Art. 64 Abs. 10 Buchst. a, berichtigte Fassung). Die Meldepflicht selbst, die 72-Stunden-Meldung und der Abschlussbericht gelten aber für alle Hersteller.

Für KMU sieht der CRA einen Helpdesk der CSIRTs vor (Art. 17 Abs. 6).

Die Cloud-Funktion gehört als Datenfernverarbeitungslösung zum Produkt (Art. 3 Nr. 1, Nr. 2).

Die wichtigsten Lücken im Überblick

Höchstens fünf, zuerst ausgelöste K.-o.-Fragen, dann nach fehlenden Punkten. Insgesamt fehlen Punkte bei 15 Fragen; alle stehen mit Erläuterung unter der Ampel des jeweiligen Teils.

1. B4 **Meldeplattform und CSIRT** · Teil B · Ihre Antwort: Weiß nicht **unklar** **K.-o.-Frage**
2. B8 **Vorlage Frühwarnung** · Teil B · Ihre Antwort: Nein
3. C5 **Strategie koordinierte Offenlegung** · Teil C · Ihre Antwort: Nein
4. C7 **Anlaufstelle für Schwachstellen** · Teil C · Ihre Antwort: Nein
5. D5 **Methode und Akzeptanzkriterien** · Teil D · Ihre Antwort: Nein

So entsteht die Ampel

- Punkte je Frage: Ja = 2, Teilweise = 1, Nein und Weiß nicht = 0, jeweils mal Gewicht der Frage (1 bis 3). Maßgeblich ist der Anteil der erreichten an den möglichen Punkten; „Weiß nicht“ zählt wie „Nein“.
- Grün: Punkteanteil mindestens 80 % und keine K.-o.-Frage offen.
- Gelb: Punkteanteil mindestens 50 %, aber unter 80 %, oder eine K.-o.-Frage nur teilweise erfüllt.
- Rot: Punkteanteil unter 50 %, oder eine K.-o.-Frage mit „Nein“ oder „Weiß nicht“ beantwortet.
- K.-o.-Fragen (B1, B4, B5, C1, D1 und E1) gehen über die Punkte hinaus: „Nein“ oder „Weiß nicht“ setzt den Teil und die zugehörige Gesamtampel auf Rot, „Teilweise“ begrenzt beide auf höchstens Gelb, unabhängig von den übrigen Antworten.

Ampel Meldebereitschaft

Rot **Rot: Mindestens eine K.-o.-Frage ist nicht erfüllt. Grund: K.-o.-Frage B4 mit „Weiß nicht“ beantwortet. Nach Punkten allein stünde der Teil auf Gelb.**

Diese Pflichten gelten seit dem 11. September 2026, auch für Bestandsprodukte (Art. 69 Abs. 3).

Was in Teil B fehlt (6 von 12 Fragen)

1. B2 **Meldefälle festgelegt** · Ihre Antwort: Teilweise
   Was fehlt: Die zwei Meldefälle sind nicht schriftlich festgelegt oder nicht allen Verantwortlichen bekannt; vollständig ist es, wenn beides zutrifft.
   Was der CRA verlangt: Art. 14 Abs. 1, 3 und 5: Meldung aktiv ausgenutzter Schwachstellen und schwerwiegender Vorfälle.

2. B4 **Meldeplattform und CSIRT** · Ihre Antwort: Weiß nicht **unklar** **K.-o.-Frage**
   Was fehlt: Ungeklärt ist, ob der Zugang zur einheitlichen Meldeplattform eingerichtet ist und über welches CSIRT Sie melden.
   Was der CRA verlangt: Art. 14 Abs. 1, 3 und 7; Art. 16: Meldung über die einheitliche Meldeplattform an das zuständige CSIRT.
   K.-o.-Frage: Der Verordnungstext schreibt den Weg über die einheitliche Meldeplattform vor (Art. 14 Abs. 1, 3 und 7). Eine K.-o.-Frage mit „Nein“ oder „Weiß nicht“ setzt den Teil auf Rot, egal wie die übrigen Antworten ausfallen.

3. B7 **Betroffene Kunden und Nutzer** · Ihre Antwort: Teilweise
   Was fehlt: Die Kunden oder Nutzer der betroffenen Versionen lassen sich nur zum Teil feststellen; vollständig ist es, wenn für jede Version bekannt ist, wer sie einsetzt.
   Was der CRA verlangt: Art. 14 Abs. 8: Der Hersteller informiert die betroffenen Nutzer.

4. B8 **Vorlage Frühwarnung** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlt eine Vorlage für die Frühwarnung, für aktiv ausgenutzte Schwachstellen und für schwerwiegende Sicherheitsvorfälle.
   Was der CRA verlangt: Art. 14 Abs. 2 und 4 Buchst. a: Mindestangaben der Frühwarnung binnen 24 Stunden.

5. B10 **Vorlage Abschlussbericht** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlt eine Vorlage für den Abschlussbericht, für aktiv ausgenutzte Schwachstellen und für schwerwiegende Sicherheitsvorfälle.
   Was der CRA verlangt: Art. 14 Abs. 2 Buchst. c und Abs. 4 Buchst. c: Abschlussbericht mit Beschreibung sowie Sicherheitsaktualisierung oder anderen Korrekturmaßnahmen (Schwachstelle) bzw. Abhilfemaßnahmen (Sicherheitsvorfall).

6. B12 **Meldeablauf geübt** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlt eine Übung des Meldeablaufs.
   Was der CRA verlangt: Keine eigene Pflicht; prüft, ob die Fristen nach Art. 14 Abs. 2 und 4 einzuhalten sind.

Fristen nach Art. 14

Was	Frist	Fundstelle
Frühwarnung	24 Stunden ab Kenntnis	Art. 14 Abs. 2 Buchst. a, Abs. 4 Buchst. a
Meldung	72 Stunden ab Kenntnis	Art. 14 Abs. 2 Buchst. b, Abs. 4 Buchst. b
Abschlussbericht, aktiv ausgenutzte Schwachstelle	14 Tage nach Verfügbarkeit einer Korrektur- oder Risikominderungsmaßnahme	Art. 14 Abs. 2 Buchst. c
Abschlussbericht, schwerwiegender Sicherheitsvorfall	ein Monat nach der 72-Stunden-Meldung	Art. 14 Abs. 4 Buchst. c

Ampel Vorbereitung auf den 11. Dezember 2027

Gelb **Gelb: Sie erfüllen mindestens die Hälfte der abgefragten Punkte, aber noch nicht alle. Gründe: Punkteanteil unter 80 %; K.-o.-Frage C1 nur teilweise erfüllt.**

Diese Pflichten gelten ab dem 11. Dezember 2027. Die Gesamtampel bewertet die Teile C bis E zusammen; eine ausgelöste K.-o.-Frage aus C1, D1 oder E1 setzt auch sie auf Rot. Die fehlenden Punkte stehen unten unter den Ampeln der Teile C, D und E.

Teil C: Schwachstellenbehandlung Gelb

Gelb: Sie erfüllen mindestens die Hälfte der abgefragten Punkte, aber noch nicht alle. Gründe: Punkteanteil unter 80 %; K.-o.-Frage C1 nur teilweise erfüllt.

Was in Teil C fehlt (4 von 16 Fragen)

1. C1 **SBOM** · Ihre Antwort: Teilweise K.-o.-Frage
   Was fehlt: Eine SBOM liegt nicht für jede ausgelieferte Version oder nicht als Datei in einem gängigen maschinenlesbaren Format vor; vollständig ist es, wenn je Version eine solche Datei abgelegt ist.
   Was der CRA verlangt: Anhang I Teil II Nr. 1: SBOM in gängigem maschinenlesbarem Format, mindestens oberste Abhängigkeiten.
   K.-o.-Frage: Ausdrücklich verlangt (Anhang I Teil II Nr. 1) und Grundlage für B6 und C3. „Teilweise“ bei einer K.-o.-Frage begrenzt den Teil auf höchstens Gelb.

2. C3 **Überwachung der Komponenten** · Ihre Antwort: Teilweise
   Was fehlt: Die eingesetzten Komponenten werden nur zum Teil oder nicht laufend auf neue Schwachstellen überwacht; vollständig ist es, wenn alle Komponenten laufend überwacht werden, z. B. durch automatischen Abgleich der SBOM.
   Was der CRA verlangt: Anhang I Teil II Nr. 1 und 2: Schwachstellen ermitteln, dokumentieren und unverzüglich beheben.

3. C5 **Strategie koordinierte Offenlegung** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlt eine schriftliche Strategie für die koordinierte Offenlegung von Schwachstellen.
   Was der CRA verlangt: Anhang I Teil II Nr. 5: Strategie für die koordinierte Offenlegung aufstellen und umsetzen.

4. C7 **Anlaufstelle für Schwachstellen** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlt eine leicht auffindbare Anlaufstelle, über die Dritte Schwachstellen melden können.
   Was der CRA verlangt: Art. 13 Abs. 17; Anhang I Teil II Nr. 6: zentrale Anlaufstelle und Kontaktadresse für Meldungen.

Teil D: Produkt und Risiko Grün

Grün: Sie erfüllen mindestens 80 % der abgefragten Punkte, und keine K.-o.-Frage ist offen.

Kleinere Lücken in Teil D (2 von 8 Fragen)

1. D2 **Anforderungen Anhang I Teil I Nr. 2** · Ihre Antwort: Teilweise
   Was fehlt: Die Risikobewertung behandelt nur einen Teil der Anforderungen aus Anhang I Teil I Nr. 2; vollständig ist sie, wenn sie für jede Anforderung angibt, ob sie zutrifft und wie Sie sie umsetzen.

2. D5 **Methode und Akzeptanzkriterien** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlt eine schriftliche Festlegung der Methode zur Risikobewertung und der Grenze, ab der ein Risiko akzeptabel ist.

Teil E: Nachweise und Dokumentation Gelb

Gelb: Sie erfüllen mindestens die Hälfte der abgefragten Punkte, aber noch nicht alle. Grund: Punkteanteil unter 80 %.

Was in Teil E fehlt (3 von 9 Fragen)

1. E2 **Rückverfolgbarkeit** · Ihre Antwort: Nein
   Was fehlt: Es fehlen Dokumente, die für eine ausgelieferte Version zeigen, wie ein Risiko zu Sicherheitsanforderung, Umsetzung im Design und Test geführt hat.
   Was der CRA verlangt: Art. 13 Abs. 7; Anhang VII: Cybersicherheitsaspekte systematisch dokumentieren, mit Testberichten.
2. E3 **Konformitätsbewertungsverfahren** · Ihre Antwort: Weiß nicht unklar
   Was fehlt: Ungeklärt ist, welches Konformitätsbewertungsverfahren für Ihr Produkt gilt und ob ein Zeitplan dafür vorliegt.
   Was der CRA verlangt: Art. 13 Abs. 12, Art. 32: gewähltes Verfahren durchführen oder durchführen lassen.
3. E4 **Informationen für Nutzer (Anhang II)** · Ihre Antwort: Teilweise
   Was fehlt: Die Benutzerdokumentation enthält nur einen Teil der Angaben nach Anhang II; vollständig ist sie mit allen Punkten aus Anhang II Nr. 1 bis 9.
   Was der CRA verlangt: Art. 13 Abs. 18; Anhang II: Informationen und Anleitungen für den Nutzer beifügen.

Ihr nächster Schritt

Meldeübung kompakt

Remote, ein halber Tag, Festpreis.

Nach Ihren Angaben hat Ihre Meldekette Lücken, die eine Frist gefährden können. Die Meldeübung kompakt zeigt in einem halben Tag, wo sie liegen.

Termin anfragen · Unser Angebot zum CRA

Sollen mehrere Produkte oder Standorte geübt werden, passt die Meldeübung (in der Regel an einem Tag).

Danach

Nachweis-Sichtung

Die Sichtung zeigt, wo Ihre Nachweise heute schon tragen und wo sie noch Lücken haben. Sie passt zu Frage E2. Umfang und Aufwand stimmen wir vorab mit Ihnen ab. Sie hängen davon ab, wie umfangreich und komplex die Unterlagen sind und wie wir darauf zugreifen, z. B. über übergebene Dokumente oder nur per Bildschirmfreigabe.

Die Sichtung ist eine fachliche Standortbestimmung. Sie ist keine Konformitätsbewertung und keine Bestätigung, dass Anforderungen erfüllt sind.

Mehr zu Nachweis-Sichtung

Unsere Unterstützung betrifft Technik, Prozesse und Nachweise. Eine Rechtsberatung ist damit nicht verbunden.

Hinweis zur Selbsteinschätzung: Der CRA-Selbstcheck ist eine Selbsteinschätzung auf Grundlage Ihrer eigenen Angaben. Er ist keine Konformitätsprüfung und keine Konformitätsbewertung im Sinne von Art. 3 Nr. 27 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2024/2847, keine Prüfung durch eine notifizierte Stelle und keine Rechtsberatung. Die Auswertung erfolgt automatisch nach festen Regeln. United Mentors GmbH prüft Ihre Angaben nicht. Das Ergebnis sagt nicht aus, ob Ihr Produkt oder Ihre Verfahren die Anforderungen der Verordnung erfüllen. Die Verantwortung für Meldungen, Konformitätsbewertung, EU-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung bleibt beim Hersteller.

Grundlage und Stand: Verordnung (EU) 2024/2847 (ABl. L 2024/2847 vom 20.11.2024) in der Fassung der Berichtigungen ABl. L 2025/90555 vom 2.7.2025, ABl. L 2025/90828 vom 17.10.2025 und ABl. L 2026/90667 vom 6.8.2026. Version 1.1 · Stand 30.10.2026. Stand 30.10.2026 ist keine harmonisierte Norm zum CRA im Amtsblatt der EU veröffentlicht; ohne diese Veröffentlichung besteht keine Konformitätsvermutung nach Art. 27 Abs. 1.

Datenschutz: Ihre Antworten verlassen Ihren Browser nicht. Ihre Antworten werden in Ihrem Browser nach festen Regeln ausgewertet. Es ist keine KI beteiligt. Wir speichern nichts und erhalten Ihre Antworten nicht.

Kontakt: United Mentors GmbH · Ein erstes Gespräch ist kostenfrei und unverbindlich. Schreiben Sie bitte an info_at_unitedmentors.com mit dem Betreff „CRA“ und einer kurzen Beschreibung Ihres Produkts. Kontaktseite: https://unitedmentors.com/footer/kontakt · Angebot zum CRA: https://unitedmentors.com/dienstleistungen/cyber-resilience-act/